

Viel erreicht – viel zu tun

Frauenpolitik und Gleichstellung seit 1971



Als die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 1976 ihre Arbeit aufnahm, brauchten verheiratete Frauen die Erlaubnis ihres Ehemannes, um berufstätig zu sein. Es gab keine Statistiken zur Lohndiskriminierung und keinen Schutz für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren. Damit Frauen und Männer tatsächlich gleiche Chancen haben, bleibt auch 30 Jahre später viel zu tun. Diese Übersicht zeigt Meilensteine auf dem Weg zur Gleichstellung.

Schweiz	Jahr	International
<p>Ja zum Frauenstimm- und Wahlrecht 7. Februar 1971. In der Volksabstimmung nehmen die stimmberechtigten Männer das Stimm- und Wahlrecht für Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten an. Bei den ersten eidgenössischen Wahlen mit Frauenbeteiligung im Oktober gewinnen die Frauen 10 der 200 Sitze im Nationalrat, im Ständerat einen von 46 Sitzen.</p>	1971	
<p>Erste Bundesrichterin 4. Dezember 1974. Margrith Bigler-Eggenberger wird als erste vollamtliche Bundesrichterin gewählt. Im Juli 2006 sind 7 von 30 Mitgliedern des Bundesgerichts in Lausanne Frauen, am Versicherungsgericht in Luzern sind es 2 von 11.</p>	1974	<p>Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) 28. November 1974. Die EMRK tritt für die Schweiz in Kraft. In Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte enthält die Konvention einen Katalog der wichtigsten Freiheitsrechte und ein Verbot der Diskriminierung u.a. aufgrund des Geschlechts. Frauen und Männern steht damit der Rechtsweg nach Strassburg offen.</p>
<p>Vierter Schweizerischer Kongress für Fraueninteressen in Bern 17.–19. Januar 1975. Über 80 Frauenorganisationen nehmen teil. Sie lancieren die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» und fordern ein eidgenössisches Organ für Frauenfragen.</p>	1975	<p>Erste Weltfrauenkonferenz in Mexico City 19. Juni – 2. Juli 1975. Die 133 teilnehmenden Staaten, darunter die Schweiz, verabschieden das Aktionsprogramm «Jahrzehnt der Frau» (1976–1985). Es steht unter dem Motto «Gleichberechtigung, Entwicklung, Frieden».</p>
<p>Einsetzung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen 28. Januar 1976. Der Bundesrat setzt die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen als beratendes Organ ein. Die ausserparlamentarische Kommission ist in der Schweiz die erste und lange Zeit einzige staatliche Gleichstellungseinrichtung.</p>	1976	
	1977	<p>8. März – Internationaler Tag der Frau Dezember 1977. Die Vereinten Nationen fordern die Mitgliedstaaten auf, einen Tag für die Rechte der Frau und den Weltfrieden festzulegen. Dafür bietet sich der 8. März an, der bereits eine lange Tradition als Frauenkampftag hat.</p>
<p>Neues Kindesrecht 1. Januar 1978. Mit Inkrafttreten des neuen Kindesrechts wird die Stellung der Frau als Mutter verbessert: Verheiratete Eltern üben die elterliche Gewalt (heute: elterliche Sorge) über die Kinder gemeinsam aus. Sind die Eltern nicht verheiratet, steht die elterliche Sorge neu der Mutter zu.</p>	1978	
<p>Erstes Frauenhaus in Zürich eröffnet 1. Juli 1979. Im Frauenhaus finden Frauen und ihre Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt sowie Beratung und Betreuung. Getragen von autonomen Frauengruppen, entstehen auch in andern Städten Frauenhäuser.</p>	1979	<p>Gleichstellungskomitee des Europarats Der Europarat setzt ab 1979 das «Comité directeur pour l'Egalité entre femmes et hommes» ein. Dieses Gremium prüft die Situation in den Mitgliedstaaten, schlägt internationale und nationale Massnahmen vor und legt politische Strategien fest, um die tatsächliche Gleichstellung zu verwirklichen.</p>
<p>Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverfassung 14. Juni 1981. Volk und Stände stimmen der Verankerung der Gleichberechtigung in der Verfassung zu. Art. 4 Abs. 2 BV (heute: Art. 8 Abs. 3) heisst neu: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre (heute: rechtliche und tatsächliche) Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»</p>	1981	<p>25. November – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November 1981. Lateinamerikanische und karibische Feministinnen rufen an einem Treffen in Kolumbien den 25. November zum internationalen Gedenktag an die Opfer von Gewalt gegen Frauen aus.</p>
<p>Erste Bundesrätin 1. Oktober 1984. Elisabeth Kopp (FDP, ZH) wird als erste Frau in den Bundesrat gewählt.</p>	1984	
<p>Neues Eherecht</p>	1985	<p>UNO-Antifolterkonvention</p>



1985

Neues Eherecht

22. September 1985. Das Volk stimmt in einer Referendumsabstimmung dem neuen Eherecht zu. Im Zentrum steht die gleichberechtigte Partnerschaft sowie die gemeinsame Verantwortung von Frau und Mann für die Pflege und Erziehung der Kinder sowie den Familienunterhalt. (in Kraft seit 1.1.1988)

UNO-Antifolterkonvention

4. Februar 1985. Die Schweiz unterzeichnet das UNO-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Unter die Definition von Folter fallen auch die häufigsten Formen der Gewalt gegen Frauen in Haft.

Dritte Weltfrauenkonferenz in Nairobi

15.–26. Juli 1985. Die internationale Staatengemeinschaft verabschiedet die «Forward-Looking Strategies» bis zum Jahr 2000. Es handelt sich um Massnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung und zur Förderung des Friedens.

1988

Einsetzung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann

1. September 1988. Auf der Grundlage des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung setzt der Bundesrat das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann ein. In den folgenden Jahren entstehen auch in verschiedenen Kantonen Gleichstellungsstellen.

Zusatzprotokoll Nr. 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

24. Februar 1988. Die Schweiz ratifiziert das Protokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Es gewährleistet verschiedene verfahrensrechtliche Garantien und postuliert gleiche Rechte und Pflichten für Ehegatten. (in Kraft seit 1.11.1988)

1989

Kündigungsschutz bei Schwangerschaft

1. Januar 1989. Das Obligationenrecht (OR) enthält neu einen Kündigungsschutz für Frauen während der Schwangerschaft und 16 Wochen nach der Niederkunft.



1991

Landesweiter Frauenstreik: «Wenn Frau will, steht alles still»

14. Juni 1991. Eine halbe Million Frauen beteiligen sich zum 10. Jahrestag des Verfassungsartikels «Gleiche Rechte für Mann und Frau» an einem landesweiten Frauenstreik. Dieser erhält internationale Beachtung.

1992

Neues Bürgerrecht

1. Januar 1992. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes werden Frau und Mann im Bürgerrecht gleichgestellt. Neu behalten Schweizerinnen bei der Heirat mit einem Ausländer automatisch das Schweizer Bürgerrecht (vorher nur auf ausdrückliche Erklärung). Umgekehrt erwerben ausländische Frauen mit der Heirat nicht mehr automatisch das Schweizer Bürgerrecht.

Europäisches Übereinkommen über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

7. September 1992. Die Schweiz ratifiziert das vom Europarat lancierte Übereinkommen. Es verpflichtet die Vertragsstaaten, für die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten öffentliche Mittel einzusetzen. (in Kraft seit 1.1.1993)

Neues Sexualstrafrecht

17. Mai 1992. Das neue Sexualstrafrecht wird in einer Referendumsabstimmung angenommen. Leitgedanken sind die sexuelle Selbstbestimmung und der Schutz der ungestörten sexuellen Entwicklung. Vergewaltigung in der Ehe wird neu auf Antrag verfolgt. (in Kraft seit 1.10.1992)

UNO Menschenrechtspakte I und II für die Schweiz in Kraft

18. September 1992. Beide Pakte verankern ein Diskriminierungsverbot. Pakt I garantiert grundlegende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Pakt II über bürgerliche und politische Rechte verankert die klassischen Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter ein ausdrückliches Rechtsgleichheitsgebot (Art. 26).

1993

Hilfe für Opfer von Gewalttaten



1. Januar 1993. Das Opferhilfegesetz tritt in Kraft. Opfer von Gewalttaten, insbesondere auch Opfer sexueller Gewalt, werden rechtlich bessergestellt und erhalten Anspruch auf staatliche Hilfe.

Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien

14.–25. Juni 1993. Die Schlussdeklaration hält fest, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein «unverzichtbarer, vollständiger und unteilbarer Teil der universalen Menschenrechte» sind.

Bundesratswahl: Die Frauen setzen sich durch

10. März 1993. Anstelle der offiziellen Kandidatin Christiane Brunner wird ein Mann in den Bundesrat gewählt. Auf Druck der Frauen tritt der Gewählte zurück und Ruth Dreifuss (SP, GE) wird Bundesrätin.

	1994	<p>Gewalt gegen Frauen auf internationaler Agenda</p> <p>4. März 1994. Die UNO ernennt eine Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Gründe und Auswirkungen. Im Rahmen ihres Mandates erarbeitet sie Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen.</p>
<p>10. AHV-Revision: Splitting und Erziehungsgutschriften</p> <p>25. Juni 1995. Das Volk stimmt in der Referendumsabstimmung für Neuerungen in der Altersvorsorge. Die Ehepaarrente wird durch zwei Individualrenten abgelöst, neu eingeführt werden auch die Einkommensteilung (Splitting) während der Ehe sowie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. (in Kraft seit 1.1.1997)</p>	1995	<p>Vierte Weltfrauenkonferenz in Beijing</p> <p>4.-15. September 1995. Die internationale Staatengemeinschaft verabschiedet die Aktionsplattform «Gleichstellung, Entwicklung, Frieden» mit 12 Schwerpunkten für die Umsetzung der Frauenrechte: Armut, Bildung, Gesundheit, Gewalt, bewaffnete Konflikte, Wirtschaft, Macht- und Entscheidungspositionen, institutionelle Mechanismen, Menschenrechte, Medien, Umwelt, Mädchen.</p>
<p>Fünfter Schweizerischer Frauenkongress in Bern</p> <p>19.-21. Januar 1996. Unter dem Motto «Visionen unserer Zukunft» nehmen rund 130 Frauenorganisationen sowie Frauen aus allen (politischen) Sparten teil. Sie verabschieden 75 Resolutionen.</p> <p>Gleichstellungsgesetz in Kraft</p> <p>1. Juli 1996. Zentraler Punkt des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann ist ein allgemeines Diskriminierungsverbot im Bereich der Erwerbsarbeit. Dieses gilt für Anstellung, Aufgabenteilung, Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird verboten.</p>	1996	
	1997	<p>UNO-Kinderrechtskonvention</p> <p>24. Februar 1997. Die Schweiz ratifiziert die Konvention. Sie garantiert die Rechte der Kinder auf Förderung und Schutz und verbietet u.a. Gewalt, Kinderhandel, Ausbeutung und sexuellen Missbrauch in der Familie. (in Kraft seit 26.3.1997)</p> <p>UNO-Frauenrechtskonvention (CEDAW)</p> <p>27. März 1997. Die Schweiz tritt als eines der letzten Länder dem UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979 bei. Die Konvention enthält ein allgemeines Diskriminierungsverbot sowie detaillierte Bestimmungen gegen die Diskriminierung von Frauen in Politik, Öffentlichkeit, Wirtschaft und Kultur, im sozialen Leben und im Zivilrecht. CEDAW verpflichtet die Vertragsstaaten, in Staatenberichten regelmässig Rechenschaft abzulegen über Fakten und Massnahmen zur Gleichstellung. (in Kraft seit 26.4.1997)</p>
<p>Frauenspezifische Fluchtgründe</p> <p>1. Oktober 1999. Der revidierte Art. 3 (Flüchtlingsbegriff) des Asylgesetzes tritt in Kraft. Abs. 2 bestimmt, dass frauenspezifischen Fluchtgründen Rechnung zu tragen ist.</p>	1999	
<p>Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen</p> <p>1. Januar 2000. Das revidierte Arbeitsgesetz tritt in Kraft. Für Frauen und Männer gelten neu gleiche Arbeits- und Ruhezeiten. Damit fällt das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie.</p>	2000	<p>UNO-Resolution 1325 zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit»</p> <p>31. Oktober 2000. Der Sicherheitsrat verabschiedet die UNO-Resolution 1325. Diese fordert die UNO, ihre Mitgliedstaaten sowie nichtstaatliche AkteurInnen auf, die Partizipation von Frauen in der Konfliktbearbeitung und in Friedensprozessen sicherzustellen. Der Sicherheitsrat betont die Rolle von Frauen in der Gewaltprävention</p>

Neues Scheidungsrecht

1. Januar 2000. Mit dem Inkrafttreten des neuen Scheidungsrechts wird die wirtschaftliche Stellung geschiedener Frauen verbessert. Scheidungsrenten hängen neu nicht mehr vom Verschulden ab. Die während der Ehe aufgebaute 2. Säule (Pensionskasse) wird hälftig geteilt. Auch geschiedene Eltern können das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder vereinbaren.

Quoteninitiative abgelehnt

12. März 2000. Die Initiative «Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» wird in der Volksabstimmung abgelehnt. Die Initiative forderte rund 50% Frauen in Parlament, Bundesrat und Bundesgericht sowie eine ausgewogene Vertretung der Frauen in den Verwaltungen (Bundesverwaltung, Regiebetriebe, Hochschulen).

Ja zur Fristenregelung

2. Juli 2002. Das Volk sagt Ja zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten 12 Wochen. (in Kraft seit 1.10.2002)

Familienergänzende Kinderbetreuung

1. Februar 2003. Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung tritt in Kraft. Das auf 8 Jahre befristete Impulsprogramm soll zusätzliche Tagesbetreuungsplätze für Kinder schaffen, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können.

Offizialisierung von Gewaltdelikten in Ehe und Partnerschaft

3. Oktober 2003. Die eidgenössischen Räte verabschieden eine Änderung im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB). Körperliche Gewalt sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft werden neu von Amtes wegen verfolgt. (in Kraft seit 1.4.2004)

National- und Ständeratswahlen

19. Oktober 2003. Bei den eidgenössischen Wahlen werden insgesamt 52 Frauen (26%) in den Nationalrat und 11 Frauen (24%) in den Ständerat gewählt.

Protest nach Abwahl von Bundesrätin

10. Dezember 2003. Ruth Metzler (CVP, AI) wird als Bundesrätin abgewählt, Micheline Calmy-Rey (SP, GE) bleibt als einzige Frau im Bundesrat. Der gesunkene Frauenanteil löst schweizweit Demonstrationen aus, an denen die Verwirklichung der Gleichstellung in Politik, Erwerbsleben und Familie gefordert wird.

Frauenberufe – Männerberufe

Die geschlechtsspezifische Berufswahl hat sich zwischen 1990 und 2004 kaum verändert. Junge Männer wählen am häufigsten Berufe der Metall- und Maschinenindustrie, junge Frauen nach den Büroberufen solche der Heilbehandlung, Körperpflege und im Verkauf.

Ja zum Erwerbsersatz bei Mutterschaft

und fordert Massnahmen zur Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen.

2002

Ständiger internationaler Strafgerichtshof (ICC) geschaffen

1. Juli 2002. Mit dem Inkrafttreten des auch von der Schweiz unterzeichneten «Römer Statuts» wird die rechtliche Grundlage für einen ständigen internationalen Strafgerichtshof geschaffen. Der Gerichtshof mit Sitz in Den Haag ist zuständig für die Beurteilung besonders schwerer Menschenrechtsverletzungen. Geschlechtsspezifische Verfolgung und bestimmte Formen von sexueller Gewalt im Rahmen eines systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung werden als Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert.

2003



2004



Ja zum Erwerbsersatz bei Mutterschaft

26. September 2004. Das Stimmvolk nimmt die E0-Revision an. Damit haben angestellte und selbstständig erwerbende Frauen Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung. Während 14 Wochen erhalten sie 80% ihres bisherigen Einkommens. (in Kraft seit 1.7.2005)

Bildungsunterschiede

Frauen bleiben häufiger als Männer ohne nachobligatorische Bildung (23% der 25- bis 64-jährigen Frauen gegenüber 13% der Männer). Ein grosser Unterschied besteht bei den höheren Berufsbildungen. Auf Hochschulebene verringert sich der Geschlechterunterschied bei den Abschlussquoten. Die Wahl der Fachrichtung bleibt jedoch stark geschlechtsspezifisch geprägt.

Partnerschaftsgesetz

5. Juni 2005. Das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare wird vom Volk angenommen. Frauen- und Männerpaare können sich neu auf dem Zivilstandsamt registrieren lassen und erhalten damit weitgehend die gleichen Rechte und Pflichten wie Ehepaare. (voraussichtlich in Kraft ab 1.1.2007)

Lohnrückstand der Frauen

Auch nach 25 Jahren Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung und 10 Jahren Gleichstellungsgesetz liegt der durchschnittliche Männerlohn rund 20% über dem durchschnittlichen Frauenlohn. Knapp die Hälfte dieser Lohndifferenzen sind auf Diskriminierung zurückzuführen.

10 Jahre Gleichstellungsgesetz

Die Evaluation des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann zeigt, dass das Gesetz allein die Gleichstellung im Erwerbsleben nicht sicherstellen kann. Deshalb will der Bundesrat die Information und Sensibilisierung fördern sowie Anreize für Unternehmen schaffen.

Wieder zwei Bundesrätinnen

14. Juni 2006. Doris Leuthard (CVP, AG) wird in den Bundesrat gewählt. Damit sind wieder zwei Frauen – neben Leuthard die Aussenministerin Micheline Calmy-Rey (SP, GE) – in der siebenköpfigen Landesregierung vertreten.

Besserer Schutz vor häuslicher Gewalt

23. Juni 2006. Das Parlament beschliesst eine Ergänzung des Zivilgesetzbuchs. Künftig können Gewalttäter aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesen werden.

2005

UNO-Frauenrechtskommission Beijing +10

28. Februar – 11. März 2005. In New York findet die Beijing+10-Nachfolgekonferenz statt. In einer Deklaration werden die Verpflichtungen von 1995 bekräftigt und die Regierungen zu weiteren Massnahmen aufgerufen.

2006

Fakultativprotokoll CEDAW

Herbst 2006. Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau soll demnächst von der Schweiz verabschiedet werden. Mit der Ratifizierung erhalten Frauen in der Schweiz die Möglichkeit, ihren Fall vom CEDAW-Ausschuss überprüfen zu lassen, wenn sie sich aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert fühlen. Wenn es um schwere oder systematische Verletzungen geht, kann der Ausschuss auch von sich aus tätig werden.



Eidgenössische Kommission für Frauenfragen
Commission fédérale pour les questions féminines
Commissione federale per le questioni femminili
Cummissiun federala per dumondas da las dunnas